

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 74 (2007)

**Artikel:** Zehntmarchstein : (Hedigen, Spätmittelalter)  
**Autor:** Brändli, Sebastian  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045529>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

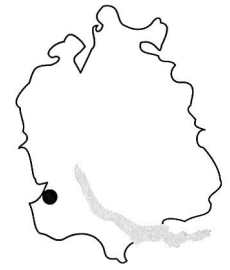
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zehntmarchstein

(Hedingen, Spätmittelalter)



Im Feldermoos beim Hof Dürrenbach liegt auf Hedinger Gebiet hart an der Grenze zur Nachbargemeinde Affoltern ein markanter Findling aus Alpenkalk im Acker, dessen pyramidenförmige Spitze aus dem Boden ragt. Er liegt 622 Meter über Meer, seine genauen Koordinaten lauten 677760/238610. Auf der planen Fläche der Ostseite ist ein Marienmonogramm eingemeisselt.

Entdeckt wurde der Stein im Jahr 1978 von einem Bauern, der Pfarrer Suter von Hedingen zu Hilfe holte. Dieser wiederum entfachte mit seinen Fragen eine kurze, aber heftige Fachdiskussion um die Funktion, Bedeutung und Herkunft des Steins und seines Zeichens. An der im Archiv der Denkmalpflege greifbaren Debatte waren Walter Drack, Peter Ziegler, Otto Sigg und Hans Kläui beteiligt. Die meisten Stimmen vermuteten einen Grenzstein, offen blieb vor allem die Bedeutung des eingravierten Monogramms. Während Ziegler aufgrund einer Zeichnung des Monogramms aus stilistischen Gründen auf eine späte Datierung (nach 1500) tendierte, wies Drack zuerst mit Hinweis auf das Kreuz auf eine mögliche Verbindung mit dem Adligengeschlecht der von Eschenbach hin. Erst das sichere Urteil Siggs brachte die Wende, indem er vermutete, dass es sich beim besagten Stein «um eine Marke des dem Kloster Kappel zustehenden Zehntens zu Hedingen handeln dürfte». Diese Interpretation stützte er mit einem Eintrag im Zehntenurbar des Amtes Kappel von 1641, das im Staatsarchiv unter der Signatur F IIa 60, Seite 145, zu finden ist: «[...] untz aber an Ein Marchstein zum Unterscheid Hediger unnd Affholter Zeendens gesetzt ist. Wyters umb etwas ob sich an einen alten Lägerstein Inn Hanns Wyssen Acher, daruff ein Crütz gehauwen ist, von dem an Mülliberg Inn Kogenacher, alda Affholter unnd Hedinger Holtz von einanderen scheidt [...]» Kläui liess sich von dieser Interpretation zunächst nicht überzeugen und vermutete, «dass hier einst eine Bluttat geschah, oder dass ein Selbstmörder hier begraben wurde», lenkte dann aber, nach Insistieren Siggs, auf die Version des Grenzsteins des Zehntkreises Hedingen des Klosters Kappel ein, womit die Debatte ein Ende fand.

Beim Stein handelt es sich also um einen vorreformatorischen Zeugen einer mittelalterlichen Besitzabgrenzung. Der Hedinger Zehntkreis des Klosters Kappel umfasste die Ländereien im Gemeindebann Hedingen, deren Zehnten ans Kloster gingen. In schriftlichen Quellen greifbar ist vor allem der nachreformatorische Zustand, nachdem die Rechte des aufgehobenen Klosters an die Stadt Zürich übergegangen waren, welche die Verwaltung im Rahmen des «Amtes Kappel» organisierte und im Urbar von 1641 festhielt.

Der Zehnt war ursprünglich die Abgabe des zehnten Teils wirtschaftlicher Erträge, der im europäischen Mittelalter als Kirchenzehnt in der Regel der jeweiligen Pfarrkirche zukam, hinter der allerdings weltliche oder geistliche Herren stehen konnten. Als Recht auf Einkommen wurde der Zehnt wie jeder andere Besitz auch veräusser- und handelbar; die Reformation mit der Auflösung vieler Klöster liess Zehntrechte in grosser Zahl in obrigkeitlichen Besitz übergehen, womit die Zehnten zunehmend den Charakter moderner Steuern erhielten. Im 18. Jahrhundert wurden die Zehnten mit den Grundzinsen als Feudallasten kritisiert. Seit dem Mittelalter waren Loskäufe möglich; ein erster Versuch einer generellen Aufhebung scheiterte in der Helvetik. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte die Abschaffung (Loskauf) in den einzelnen Kantonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Bedingungen. Hedingen kaufte seinen «trockenen Zehnten, welcher bisher dem Amte Cappel zudiente» auf Martini 1832 los. Das zu entschädigende Kapital wurde aus den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 1896–1829 errechnet und auf 11'738 Franken 4 Batzen festgelegt. Die Hedinger stotterten diesen vergleichsweise grossen Betrag in 1000er-Tranchen in den Jahren 1832–1845 ab (StAZ RR I 41 14d, Seite 205).

*Sebastian Brändli*



Marchstein an der Zehntengrenze von Hedingen mit dem vorreformatorischen Mariogramm. (Fotos Kantonale Denkmalpflege Zürich)